

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

19. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde

1.

01.07.20

Leerstehende Hausmeisterwohnungen für Schulbetrieb nutzen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um zeitnah derzeit leerstehende Hausmeisterwohnungen und -gebäude für die jeweilige Schule mit einer anderen Nutzung, etwa im Rahmen des Schulkonzepts (für die Nutzung als Differenzierungsraum, im Rahmen des Ganztags), nutzbar zu machen?

2. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass die leer stehenden Hausmeisterwohnungen und -gebäude tatsächlich auch zeitnah schulisch genutzt werden können?

Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Grundsätzlich bestehen an einigen Schulstandorten Bedarfe zur schulischen Nutzung, die sich auch durch die Nutzung von freigezogenen Dienstwohnungen/ -häusern decken ließen. Als mögliche Nutzungsoptionen kommen z.B. Differenzierungsflächen, Lehrerarbeitsplätze, Ganztagsräume sowie Verwaltungsräume infrage.

Die Flächen der Hausmeisterwohnungen sind bauordnungsrechtlich ursprünglich als Wohnräume genehmigt. Für eine Umnutzung ist ein Bauantrag mit einer Nutzungsänderung erforderlich, welcher an Immobilien Bremen AöR beauftragt und von dort initiiert werden muss.

Im Rahmen dieser Umnutzung sind in vielen Fällen erhebliche bauliche Anforderungen zu erfüllen, die einer zeitnahen Inbetriebnahme durch die Schule entgegenstehen. Vor einer Nutzungsänderung erfolgt zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, um Aufwand und Nutzen ins Verhältnis zu setzen.

Dennoch sind entsprechende Umnutzungen bereits an etwa 30 Standorten initiiert und umgesetzt. So werden bei der Grundschule am Pastorenweg, der Oberschule in den Sandwehen und dem Gymnasium Vegesack leerstehende Räume als Lehrerarbeitsplätze genutzt. Bei den Grundschulen Arsten und Rablinghausen werden Räume als Hort genutzt. Für Betreuung werden ehemalige Hausmeisterwohnungen an den Grundschulen am Weidedamm und am Halmerweg, an der Delfter Straße und Kantstraße genutzt. Als Differenzierungsräume dienen Räumlichkeiten an der Grundschule Rönnebeck und am REBuZ Nord. Für den Ganztags werden Wohnungen für die Schulen an der Oderstraße und der Oslebshäuser Heerstraße genutzt. Es gibt auch noch andere Nutzungen: Beim Alten Gymnasium nutzt die Gesamtschülervertretung das ehemalige Hausmeisterhaus, bei der Oberschule an der Schaumburger Straße zog ein Leseclub für Schüler ins Hausmeisterhaus. Im Rahmen der Schulausbauplanung werden die schulischen Liegenschaften grundsätzlich ganzheitlich betrachtet, so dass auch evtl. leerstehende Dienstwohnungen und -häuser in diese Planungen einbezogen und bei Eignung zukünftig einer schulischen Nutzung zugeführt werden.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen AöR hat etwa 25 auf Schulgrundstücken derzeit noch leerstehende Dienstwohnungen und -häuser aufgelistet.

Grundlage für eine Nachnutzung dieser Dienstwohnungen und -häuser ist die Bedarfsmeldung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung. Nahezu alle leerstehenden Dienstwohnungen und -

häuser befinden sich auf Grundstücken, die einer Veränderung im Rahmen der Schulausbauplanung unterliegen.

In diesem Rahmen werden die Schulstandorte sukzessive, entsprechend der Anforderungen aus der Schulausbauplanung, entwickelt und einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen.

Bei Eignung werden die leerstehenden Dienstwohnungen und -häuser in diesem Kontext in die schulische Nutzung integriert, ggf. erfolgt eine anderweitige Wiedernutzung oder ein Rückbau.

2.

01.07.20

Digitalisierung der Beiräte und Ortsämter: Wie ist der Sachstand und wie die weiteren Planungen?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist bereits heute sichergestellt, dass während Beirats- und deren Ausschusssitzungen für die Ortsämter, Beirats- und Ausschussmitglieder und für die anwesenden Vertreter der Medien ein Internetanschluss (WLAN) zur Verfügung gestellt wird?

2. Inwiefern gibt es vonseiten des Senats Planungen für die Beiräte und Ortsämter, ein Ratsinformationssystem einzuführen und kann hierfür gegebenenfalls das von der Bremischen Bürgerschaft genutzte SD-Net für die Beiräte und Ortsämter kurzfristig nutzbar gemacht werden?

3. Wie steht der Senat einer „Bring-Your-Own-Device“-Lösung (BYOD) für die Beirats- und Ausschussmitglieder gegenüber?

Thore Schäck, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Derzeit ist Dataport damit beauftragt, in allen Ortsämtern die technischen Voraussetzungen für die Einrichtung von WLAN zu ermitteln, damit dieses in einem weiteren Schritt installiert werden kann. Die Erfassung der ersten Ortsämter ist bereits erfolgt und wird nun nach der Ferienzeit fortgesetzt. Zu beachten ist, dass die meisten Beiräte die verschiedensten Tagungsorte in ihren jeweiligen Stadtteilen für ihre Sitzungstätigkeiten nutzen, z.B. in Schulen, Bürgerhäusern, Kirchengemeinden etc. Ob vor Ort jeweils WLAN vorhanden ist, hängt von den dortigen Voraussetzungen ab. Inwiefern das WLAN dann auch den Gästen von Beiratssitzungen zur Verfügung gestellt werden kann, ist derzeit noch offen.

Zu Frage 2:

Planungen hinsichtlich der Einführung eines Ratsinformationssystems für Beiräte und Ortsämter gibt es derzeit nicht. Seitens der Bürgerschaft besteht keine Möglichkeit, das dort genutzte SD-Net kurzfristig auch für die Beiräte und Ortsämter nutzbar zu machen.

Zu Frage 3:

Die Beiratsmitglieder nutzen ihre privaten Geräte für die Sitzungstätigkeit, ohne dass bisher ein Anschluss dieser an das bremische Behördennetz erforderlich war. Der Senat steht einer „Bring-Your-Own-Device“-Lösung grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, wenn diese den Anforderungen an die Datensicherheit entspricht.

3.

06.07.20

Turnhallensituation im Gröpelinger Ortsteil Oslebshausen

Wir fragen den Senat:

Trifft es zu, dass die Grundschulturnhalle Oslebshausener Heerstraße erst zum Juni 2021 fertiggestellt wird und damit die Auszahlung von EU-Zuschüssen nicht mehr gewährleistet ist, die, wie von der Senatorin für Kinder und Bildung erklärt, an eine Fertigstellung des Turnhallenbaus Ende 2020 gekoppelt ist, und wenn ja, wie werden diese fehlenden Zuschüsse kompensiert?

In welchem Planungsstand befindet sich der Bau der Schulsporthalle der Oberschule im Park, mit welchen Kosten kalkuliert der Senat, und ab wann soll die Halle nutzbar sein?

Durch welche konkreten Maßnahmen will der Senat weitere Sporthallenkapazitäten in Oslebshausen schaffen, eingedenk der Tatsache, dass die Interimshalle auf dem Gelände des SVGO nur kurzfristig für eine Entspannung der Situation sorgen wird, da diese nach Fertigstellung nicht länger als zwei Jahre stehen darf?

Marco Lübke, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Die Fertigstellung der Schulsporthalle an der Grundschule Oslebshäuser Heerstraße wird gemäß aktueller Terminangaben von Immobilien Bremen bedingt durch Verzögerungen im Genehmigungsverfahren und unvorhergesehenen Verzögerungen in Planung und Ausführung erst im Juni 2021 erfolgen. Ursprünglich geplant war eine Fertigstellung im Dezember 2020. Eine Bezuschussung durch EU-Mittel war bei dem Projekt nicht geplant. Vorgesehen war eine Teilfinanzierung aus zur Verfügung stehenden Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) des Bundes. Gemäß der Förderbedingung des KInvFG Programms hätte eine Fertigstellung des Projekts bis Ende 2020 erfolgen müssen. In Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und Immobilien Bremen wird eine Ausfinanzierung des Ersatzneubaus für die aus wirtschaftlichen Gründen abgerissene Bestandshalle aus dem Gebäudesanierungsprogramm 2020 fortfolgend sichergestellt. Die für die Finanzierung des Projekts vorgesehenen KInvFG-Mittel werden zur Entlastung anderer KInvFG-geförderter Projekte eingesetzt.

Zu Frage 2:

Für die Oberschule im Park ist der Neubau einer 3-Feld-Schulsporthalle als Ersatz für die im Jahr 2016 abgebrannte 1-Feld-Schulsporthalle geplant. Der Neubau der neuen Schulsporthalle wird in Verbindung mit einem Erweiterungsbau für den Ausbau zur vierzügigen Oberschule im Rahmen der Schulstandortplanung geplant und durchgeführt. Nach der Ende Dezember 2019 zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, Immobilien Bremen und dem Senator für Finanzen abgestimmten Bedarfsmeldung wird derzeit eine städtebauliche Vorkonzeption im Rahmen der Masterplanung der Liegenschaft durch Immobilien Bremen erarbeitet. Ein Ergebnis ist zum Ende des Jahres 2020 zu erwarten. Vor dem Hintergrund der weiteren erforderlichen Planungs- und Verfahrensschritte sowie der besonderen Erschwernisse der vorliegenden Grundstückssituation ist von einer Fertigstellung ab dem Schuljahr 2026/27 auszugehen. Kosten und verbindliche Termine können erst nach Erstellung der ES-Bau ca. 2021 genannt werden.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung erarbeitet eine Planung, die auf der Grundlage festgelegter Parameter eine bedarfsgerechte Sporthallensituation für den Schulsport im Bremen gewährleisten soll. Die Erstellung des regionsbezogenen Konzepts und die Identifizierung konkreter Ausbauvorhaben soll bis zum Ende des Jahres 2020 erfolgen.

Die 2-Feld-Interimssporthalle an der Sperberstraße wird gemäß aktueller Terminangaben von Immobilien Bremen mit einer geplanten Nutzungsdauer von zwei Jahren im Herbst 2020 in den Betrieb gehen. Insgesamt wird sich die Sporthallensituation in der Region während der Nutzungszeit bereits sukzessive entspannen. In Grambke wurde die Sanierung der Dreifach-Sporthalle an der Alwin-Lonke-Straße bereits abgeschlossen. Ab Juni 2021 steht der Neubau der Schulsporthalle an der Oslebshäuser Heerstraße zur Verfügung. Zudem werden im angrenzenden Stadtteil Gröpelingen die 2-Feld-Sporthalle an der Oberschule Ohlenhof bis 2021 sowie die Sporthalle an der Schule an der Humannstraße bis 2023 fertiggestellt.

4.

08.07.20

Projekt „Kids in die Bäder“ ein Erfolgsmodell?

Wir fragen den Senat:

Wie viele Kinder haben seit dem Projektstart von „Kids in die Bäder“ an diesem teilgenommen, und mit welchem Erfolg (insbesondere welchem Schwimmbadzeichen)?

Wie hoch war die jährliche finanzielle Unterstützung seitens des Senats und anderer Träger für das Projekt „Kids in die Bäder“, und inwiefern ist es beabsichtigt, auch zukünftig in dieses Projekt zu investieren?

Wie viele Kinder wurden im Anschluss der Teilnahme an dem Projekt in einen Verein des organisierten Sports „überführt“?

Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

An dem Projekt „Kids in die Bäder“ haben 265 Kinder im Jahr 2018 und 312 Kinder im Jahr 2019 teilgenommen. Für 2020 liegen noch keine auswertbaren Daten vor. Wie viele Kinder ein Schwimmbadzeichen erworben haben, ist nicht erfasst. Die Zahl ist aber geringer als die Zahl der teilnehmenden Kinder. Zahlreiche Kinder haben zwei Kurse besucht, wobei im ersten Kurs nur eine erste Wassergewöhnung stattgefunden hat und kein Schwimmbadzeichen erworben wurde. Der Senat fühlt sich daher in der Auffassung bestätigt, dass das Projekt „Kids in die Bäder“ einen hohen Stellenwert hat.

Zu Frage 2:

Insgesamt standen 14.262 Euro im Jahr 2018 und 28.641 Euro im Jahr 2019 aus privaten Mitteln zur Verfügung.

Neben Privatspenden und Zuschüssen aus der Wirtschaft sowie Vereinen wurden die Mittel auch durch Aktionen der Bremer Bäder GmbH Mittel generiert, zum Beispiel durch den Verkauf von Erinnerungsstücken nach dem Abriss des alten Horner Bades.

Im Jahr 2018 hat es zudem Zuschüsse aus Haushaltsmitteln gegeben. Das waren 1.350 Euro aus dem Bereich „Sport für Flüchtlinge“ und 2.600 Euro aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2020 hat der Haushaltsgesetzgeber beschlossen, eine Grundfinanzierung in Höhe von 20.000 Euro bereitzustellen. Für den Haushalt 2021 ist eine Förderung in gleicher Höhe vorgesehen. Ob und in welcher Höhe darüber hinaus Spenden zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten. Selbst wenn die Spendenbereitschaft etwas abnehmen sollte, stehen damit aufgrund der nunmehrigen Grundfinanzierung wahrscheinlich deutlich mehr Mittel zur Verfügung als in den Jahren zuvor.

Zu Frage 3:

Für einen Ausbau der Schwimmkompetenz werden den Kindern weiterführende Trainings in den Vereinen dringend empfohlen. Eine statistische Erfassung, wie viele Kinder im Anschluss an das Projekt „Kids in die Bäder“ Mitglied in einem Schwimmverein geworden sind, hat nicht stattgefunden.

5.

09.07.20

Spenden für Honorarprofessoren der Volkshochschule Bremen

Wir fragen den Senat:

Warum hat die Volkshochschule Bremen ihren Kunden durch die Corona bedingte Schließung des Unterrichtsbetriebs die Möglichkeit offeriert, ihren Gebührenbeitrag, der zurückerstattet werden sollte, für einen Hilfsfond für bedürftige freiberufliche Honorarprofessoren zu spenden, und dies dann nicht umgesetzt?

Wie hoch war die Spendenbereitschaft und welche Summe hätte für die Honorarkräfte hierdurch gesammelt werden können?

Wie hoch beläuft sich der Verlust der Volkshochschule Bremen durch die weiterführende Bezahlung der Honorarkräfte und wegfallenden Gebühreneinnahmen?

Claas Rohmeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Mit der Einstellung des Unterrichtsbetriebes am 13. März 2020 musste die Volkshochschule Bremen (VHS) davon ausgehen, dass den Honorarprofessor*innen kein Honorar für ausfallenden Unterricht

zusteht, da nach den vertraglichen Bestimmungen nur durchgeführte Unterrichtsstunden bezahlt werden. Die VHS hat daraufhin spontan einen Hilfsfonds ausgerufen und in den Benachrichtigungen an die Teilnehmer*innen darauf hingewiesen, dass zurückzuzahlende Gebühren ganz oder teilweise für diesen Hilfsfonds gespendet werden können.

In Vorgriff auf die abgestimmte Senatsvorlage wurde bereits am 17. März auf Basis des Beschlusses des Senats vom 24.03.2020 mitgeteilt, dass aufgrund einer mit dem Senator für Finanzen abgestimmten Vertrauensschutzregelung alle vertraglich vereinbarten Honorare für die ausfallenden Veranstaltungen gezahlt werden können. Somit war der Hilfsfonds nicht mehr notwendig, da die Honorar-dozent*innen keine Honorarausfälle mehr zu befürchten hatten.

Zu Frage 2:

Insgesamt lag die Spendenbereitschaft bei 17.800 €. Davon wurden 13.000 € an die Spender zurückgezahlt, da das Geld nicht an den VHS-Hilfsfonds gespendet wurde, sondern spezifisch an einzelne Dozent*innen laut Spendern gegeben werden sollte, was nicht umsetzbar war. 4.800 € konnte die VHS als Spendenerlöse vereinnahmen, da diese Spender*innen allgemein für die VHS gespendet haben. Es handelt sich um Verzicht auf Rückzahlung, also ohne Zweckbenennung. Sie wurden auf dem Spendenkonto der VHS verbucht, der Zweck reichte über die Verwendung für die Honorarkräfte hinaus.

Zu Frage 3:

Die VHS geht in einem Worst Case-Szenario von einem Verlust zum Jahresende 2020 in Höhe von 3 Mio. € aus. Dabei handelt es sich um das voraussichtliche Jahresergebnis (insgesamt) auf Basis der Prognose für Januar bis Dezember 2020 zum Halbjahrescontrolling.

6.

15.07.20

Verkehrssicherheit am Vegesacker Bahnhof

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Zahl der Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung an der Kreuzung Friedrich-Klippert-Straße/Zur Vegesacker Fähre?
2. Wie bewertet der Senat die langjährige Forderung, dort einen Zebrastreifen zu installieren, um Fußgängerinnen/Fußgänger und Radfahrerinnen/Radfahrer besser zu schützen?
3. Welche alternativen Instrumente sieht der Senat gegebenenfalls für einen verbesserten Schutz der Verkehrsteilnehmenden zu Fuß oder mit dem Rad?

Maja Tegeler, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Die Richtungsfahrbahnen beider Straßen sind im Einmündungsbereich durch einen betonierte, gepflasterten Mittelstreifen getrennt, welcher von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden bei Überqueren der jeweiligen Fahrbahnen genutzt wird. Die Örtlichkeit wird insgesamt von der Polizei Bremen als übersichtlich bewertet.

In den zurückliegenden Jahren konnte keinerlei Konfliktpotential durch die Polizei Bremen festgestellt werden. Es gab an der örtlich zuständigen Polizeidienststelle auch kein erhöhtes Beschwerdeaufkommen.

Im Zeitraum 01.06.2019 bis 01.06.2020 wurden an der Örtlichkeit drei Verkehrsunfälle registriert. In zwei Fällen waren ausschließlich Pkw beteiligt, in einem Fall kam es zu einer Vorfahrtsverletzung durch einen Kraftfahrer, wodurch ein Radfahrer leicht verletzt wurde.

Im gleichen Zeitraum wurden für den Kreuzungsbereich Friedrich-Klippert-Straße/Zur Vegesacker Fähre insgesamt sechs Verkehrsordnungswidrigkeiten angezeigt.

Zu Frage 2 und 3:

Die Umgebung des Bahnhofs Vegesack befindet sich in einem Veränderungsprozess. Der Neubau des Stadtquartiers am Alten Speicher (ehem. Haven Hööv), die Erhöhung des Hochwasserschutzes am Hafen und der Neubau eines Umkleidegebäudes für das Stadion sorgen für Anpassungsbedarfe, ebenso die notwendige Sanierung des Bahnhofsgebäudes und Optimierung des zentralen Verkehrsknotens. Hierzu zählen auch die verkehrlichen Bedarfe für den Fuß- und Radverkehr.

Für den Bereich des Bahnhofplatzes wird aktuell eine Rahmenplanung erarbeitet. Sie ist Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes Grohn und dient der Aufstellung eines abgestimmten Entwicklungskonzeptes für den öffentlichen Raum in der Nachbarschaft der Grohner Düne. Ziel der Rahmenplanung ist, neben einer Attraktivitätssteigerung des Gebietes, auch ein Abbau von Barrieren durch die Verbindung von Hafen und Bahnhof sowie der Schönebecker Aue, insbesondere auch für den Fuß- und Radverkehr. Im Rahmen dieser Prozesse wird die Kreuzung Friedrich-Klippert-Straße/Zur Vegesacker Fähre mitbetrachtet und beplant. In der aktuellen Bestandssituation ist die Einrichtung eines Zebrastreifens nach einer ersten überschlägigen Prüfung, u. a. aufgrund der Lage der Haltestellen, nicht möglich. Im Zusammenhang mit der neuen Nutzung des Stadtquartiers am Alten Speicher ist aber grundsätzlich eine Signalisierung des Knotenpunktes vorgesehen.

7.

17.07.20

Information über und Vergabe von Notdienstplätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Wir fragen den Senat:

Über welche Kommunikationsformen und -kanäle unterrichten die Träger der Kindertagesbetreuung die Eltern einer Einrichtung darüber, dass Betreuung nur eingeschränkt im Rahmen des sogenannten Notdienstes erfolgen kann, und wie zeitnah erfolgt in der Regel eine solche Unterrichtung der Eltern?

Inwiefern ist es aus Sicht des Senats angezeigt, konkretere Vorgaben sowohl für den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen Einrichtungsleitungen und Eltern sowie für das Vergabeverfahren von Plätzen in der Notbetreuung zu erlassen, und welche Möglichkeiten sowie Problemstellungen sieht er in diesem Zusammenhang?

Was unternimmt der Senat grundsätzlich dafür, dass Eltern zukünftig frühzeitiger und verlässlicher darüber informiert werden, dass in ihrer jeweiligen Kita Betreuung nur ein Notdienst stattfinden kann sowie dafür, dass das sich hieraus ergebende Vergabeverfahren der knappen Plätze in der Notbetreuung in allen Einrichtungen gleichermaßen nachvollziehbar, transparent und einheitlich gestaltet wird?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Eine Abfrage der Träger zeigt insgesamt ein verhältnismäßig einheitliches Vorgehen. Gemeinsam ist allen die Nutzung unterschiedlicher Kommunikationswege und der Anspruch der unverzüglichen Meldung. Hier ist zu unterscheiden nach planbaren und unvorhergesehenen Notsituationen. Letztere erfordern die unmittelbare, überwiegend telefonische Information oder auch die Nutzung von Messenger-Diensten.

Bei vorhersehbaren Einschränkungen von Diensten werden die Eltern in der Regel auch persönlich in der Bring- und Abholsituation informiert. Gleichzeitig werden die jeweiligen Elternbeiräte in Kenntnis gesetzt. Darüber hinaus nutzen die Träger die Möglichkeit des Aushangs oder schreiben den Eltern Briefe. Parallel dazu werden Informationen über die Homepages – soweit vorhanden – zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht grundsätzlich keinen zusätzlichen Regelungsbedarf in Bezug auf die Kommunikationsstrukturen oder Vergabeverfahren. Die etablierten Kommunikationswege und Informationsflüsse sind adäquat. Probleme in Einzelfällen werden nie gänzlich ausgeschlossen werden können. Bei Bekanntwerden von Fehlverhalten seitens der Träger schaltet sich das kommunale oder ggf. auch das Landesjugendamt unverzüglich ein.

Die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung ist zudem gesetzlich in § 22a SGB VIII geregelt. Demnach sind Eltern in allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Aufgrund der besonderen Situation in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ist es zuletzt allerdings dazu gekommen, dass Informationen nicht durchgängig mit größerem zeitlichen Vorlauf versandt werden konnten, da es sehr zeitnahe Entscheidungen zu treffen und umzusetzen galt. Zudem hat sich gezeigt, dass die Gefahr besteht, dass Informationen, wenn Sie durch mehrere

„Hände“ weitergegeben werden, nicht mehr im Sinne des Erstellers ankommen. Daher wurden zu grundsätzlichen Fragen Handlungsleitfäden seitens der Behörde entwickelt, die die Kitas in den Einrichtungen aushängen sollen.

In Bezug auf die Frage nach einem zusätzlichen Vergabeverfahren wird auf das BremAOG bzw. den von der Deputation verabschiedeten Ablaufplan verwiesen, an den sich alle Träger zu halten haben. Darüber hinaus bestehen keine Regelungen auf kommunaler Ebene, die das Vorgehen bei der Vergabe von Notdiensten regeln. Die Gestaltung der Notdienste obliegt der Trägerautonomie. Dabei sind die Träger gehalten, die gesetzlich geregelten Mindeststandards einzuhalten. Die Ursachen und Sachlagen sind stets individuell und als solche auch zu behandeln.

Die Situation in der Pandemie war und ist eine Ausnahmesituation, in der sich die Kindertagesbetreuung an den Vorgaben des Infektionsschutzes orientieren muss. Diese Krise erfordert einen Regelungsbedarf über die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Kindertagesbetreuung hinaus, dessen Rahmen die Verordnung und die Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung gebildet hat und bildet.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht alle Informationen auf ihrer Homepage. Wie bereits erwähnt werden zur Vermeidung von Missverständnissen inzwischen den Kitas zu wichtigen Regelungen, wie zum Beispiel dem „eingeschränkten Regelbetrieb“, Handlungsleitfäden zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Notdienste außerhalb der Pandemie werden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen, weil es sich in diesen Fällen immer um Einzelfälle handelt, die unmittelbar und individuell vor Ort zu lösen sind.

8.

23.07.20

Hilft der „HanseSani“ auch Krankenhauseinweisungen aus Pflegeheimen zu verringern?

Wir fragen den Senat:

Kommt der „HanseSani“ auch bei Anforderungen aus Pflegeheimen zum Einsatz und kann er mit seinen Qualifikationen und mithilfe des ihm zur Verfügung stehenden Tele-mediziners auch dazu beitragen, Krankenhauseinweisungen aus Pflegeheimen zu verringern und wenn nein, warum nicht; wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Wird bei einer Fortsetzung des Projekts „HanseSani“ das Ziel, auch Krankenhauseinweisungen von Pflegeheimbewohnern möglichst zu verringern, verbindlich mit ins Konzept aufgenommen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Der HanseSani kommt auch in Pflegeheimen zum Einsatz.

Da in Pflegeheimen aber medizinisches Fachpersonal vorhanden ist, erfolgt die Rettungsmittelanforderung von dort aus im Regelfall sehr gezielt, sodass die unklare Situation, für die der HanseSani ins Leben gerufen wurde, dort tendenziell seltener vorkommt.

Im Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2020 waren insgesamt 35 Einsätze in Pflegeheimen zu verzeichnen. 5 der Einsätze erfolgten zur Erstversorgung bei primär lebensbedrohlichen Zustandsbildern. Bei diesen genannten Einsätzen wurde der HanseSani geschickt, da er schneller vor Ort sein konnte als der Rettungswagen (RTW) oder das Notarzt-Einsatzfahrzeug (NEF), die jedoch zum Einsatz nachgeführt wurden.

18 Patienten wurden nach dem Einsatz des HanseSani unter rettungsdienstlicher Begleitung einer klinischen Versorgung zugeführt. Bei 3 Einsätzen erfolgte nach der Erstversorgung durch den HanseSani eine Krankhauszuweisung mit einem Krankentransportwagen bzw. Taxi. Bei 9 Einsätzen konnten die Patienten nach der Versorgung im Pflegeheim verbleiben.

Zu Frage 2:

Ziel des Projektes HanseSani ist es, Patientinnen und Patienten durch noch gezieltere Steuerung die richtige Versorgung zukommen zu lassen. Dadurch sollen Ressourcen des Rettungsdienstes und der weiterbehandelnden Kliniken geschont werden. Durch die weitere Qualifikation der HanseSani analog des Gemeindenotfallsanitäters im Oldenburger Raum erhalten diese erweiterte Kenntnisse u. a. in der Wundversorgung und im Umgang mit Blasenkathetern. Dies kann u. a. dazu führen, dass weniger pflegebedürftige Menschen in eine Klinik eingewiesen werden müssen.

Derzeit finden Verhandlungen über die Fortsetzung dieses erfolgreichen Projekts statt.

9.

27.07.20

Recyclingstation in Bremen-Horn

Wir fragen den Senat:

1. Warum wird die Recyclingstation Bremen-Horn derzeit nicht für Fußgänger und Radfahrer wiedereröffnet oder für den PKW-Verkehr mit Voranmeldung zugänglich gemacht?
2. Wann wird die Recyclingstation in Bremen-Horn für alle konkret wiedereröffnet beziehungsweise sind Nutzungsänderungen für die Flächen der Recyclingstation vorgesehen?
3. Welche anderweitigen und leicht erreichbaren Entsorgungsmöglichkeiten haben die Menschen im Einzugsbereich der Recyclingstation Bremen-Horn?

Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Die Recycling-Station Horn ist seit dem 3. August 2020 wieder für Abfallanlieferungen von Fußgängern und Radfahrern zugänglich. Die Öffnungszeiten sind aktuell Montag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr.

Eine Öffnung der Station für den Pkw-Verkehr mit Voranmeldung ist aus Sicht der DBS organisatorisch nicht realisierbar. Es kann zum einen nicht davon ausgegangen werden, dass die Termine mit einer ausreichenden Genauigkeit eingehalten werden und zum anderen müssten nicht angemeldete Fahrzeuge am Tor abgewiesen werden. Es wäre zu erwarten, dass diese Situation zu Konflikten führen würde.

Zu Frage 2:

Zunächst sollen die Frequentierung der Station durch Fußgänger und Radfahrer sowie die aktuelle Entwicklung der Corona-Infektionen beobachtet werden. Bei vorhandenem Bedarf für eine Ausweitung der Öffnungszeiten und bei einer günstigen Entwicklung der Corona-Pandemie kann die Station an weiteren Wochentagen geöffnet werden.

Eine Öffnung der Station für Pkw zu den normalen Öffnungszeiten ist aus Sicht der DBS erst nach Abschaffung der Corona-Abstandsregelung möglich. Die Durchsetzung der Abstandsregelung erfordert die Einrichtung einer Eingangskontrolle an der Toreinfahrt, was unmittelbar zu Verkehrsbehinderungen auf der Achterstraße führen würde.

Zu Frage 3:

Für die Entsorgung der Fraktionen Altkleider, Altglas und Klein-Elektrogeräte stehen die ortsbekanntenen Containerstandplätze zur Verfügung. Die Standorte können auch auf der Internetseite der DBS abgerufen werden.

Papier und Leichtverpackungen (Gelber Sack) können über die komfortablen Holsysteme entsorgt werden.

Für die Entsorgung der anderen Abfallfraktionen können von Horn aus gut die Recycling-Stationen in Blockland, Borgfeld und Oberneuland angefahren werden.

10.

28.07.20

Wie kann die persönliche Beratung im Jobcenter wieder gewährleistet werden?

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat, dass das Jobcenter seit März dieses Jahres für Arbeitssuchende nur in Ausnahmefällen eine Beratung im Rahmen von persönlichen Terminen und Sprechzeiten anbietet?
2. Welche Maßnahmen sind in den Augen des Senats erforderlich, um diesen Zustand aufzufangen oder zu beenden, insbesondere im Hinblick auf die Menschen, die zum Beispiel aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund von Sprach- oder Kommunikationsbarrieren effektiv schlechter betreut und beraten werden und im Hinblick auf den noch nicht abzusehenden weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie?

3. Sieht der Senat die Gefahr einer langfristigen strukturellen Verschlechterung der persönlichen Beratung, und welche Maßnahmen hält er für geeignet, um diese zu verhindern?

Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Der Senat hält die Ermöglichung persönlicher Vorortgespräche im Jobcenter Bremen für erforderlich, weil persönliche Kontakte für die Beratung der Kundinnen und Kunden in vielen Fällen unverzichtbar sind. Bremen hat sich daher frühzeitig im Rahmen der gemeinsamen Empfehlung des Bund-Länder-Ausschusses nach SGB II „Schrittweise Erweiterung des Publikumsverkehrs in den Jobcentern“ aktiv dafür eingesetzt, dass eine möglichst schnelle Rückkehr zum Regelbetrieb unter Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes der Kundinnen und Kunden sowie der Beschäftigten des Jobcenters ermöglicht werden kann.

Auch wenn in der Hochphase der Pandemie in den Monaten März bis Mai 2020 zunächst alle persönlichen Vorortgespräche ausgesetzt werden mussten, war das Jobcenter über schriftliche, telefonische und Online-Kontakte gut erreichbar. Diese Zugangswege wurden von der überwiegenden Zahl der Kundinnen und Kunden gut angenommen und rege genutzt.

Dazu trug auch die erhebliche Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit bei. Telefonisch war und ist das Jobcenter montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr über zwei Service-Rufnummern erreichbar. Nachrichten auf der eingerichteten Voicebox werden spätestens am nächsten Tag beantwortet. Können Anliegen schriftlich, telefonisch oder online nicht gelöst werden, wird nach Auskunft des Jobcenters in Notfällen spätestens am folgenden Tag ein persönlicher Termin vergeben. Für andere Anliegen wird innerhalb von drei Tagen ein persönlicher Termin vereinbart.

Hierzu wurden im Juni in allen Geschäftsstellen des Jobcenter Bremen spezielle Servicebüros eingerichtet, die den Gesundheitsschutz bei persönlichen Gesprächen sicherstellen. Verteilt auf alle acht Liegenschaften des Jobcenters Bremen sind insgesamt 34 Servicebüros geplant. Aktuell sind 22 Servicebüros soweit ausgestattet bzw. umgebaut, dass darin persönliche Termine für Notfallkundinnen und -kunden entsprechend der Hygienevorgaben und Abstandsregelungen stattfinden können. Für die übrigen zwölf Servicebüros fehlen vor allem noch die Hygieneschutzwände.

Zurzeit werden auch die regulären Büros der Integrationsfachkräfte entsprechend ausgestattet, um persönliche Gespräche vor Ort wieder in deutlich steigender Zahl zu führen. Umzurüsten sind sämtliche Büros der Integrationsfachkräfte, aber auch Doppelbüros der Leistungsgewährung sowie Empfangsbereiche und Tresen in den Eingangszonen. Hierzu müssen rund 430 Hygieneschutzwände unterschiedlichster Bauart beschafft und montiert werden. Dieser Umrüstungsprozess wird aller Voraussicht nach bis Ende September andauern.

Zu Frage 2:

Neben den bisher eingerichteten Servicebüros ist der Umbau weiterer Räumlichkeiten zügig voranzutreiben. Der Senat sieht die Gefahr, dass vor allem bei Kundinnen und Kunden mit besonderem Unterstützungsbedarf Integrationsrückschritte drohen. Zu diesen Zielgruppen gehören unter anderem Kundinnen und Kunden mit Sprachproblemen, Personen, die über keinen Zugang zu digitalen Geräten verfügen, und Leistungsbeziehende in besonders schwierigen Lebensverhältnissen. Diese Zielgruppen sind nach Auffassung des Senats mit Priorität zu Vorortgesprächen einzuladen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht keine unmittelbare Gefahr einer langfristig strukturellen Verschlechterung der persönlichen Beratung. Er befürwortet vielmehr grundsätzlich den Ausbau der digitalen Kommunikationswege, um den Bearbeitungsaufwand zu reduzieren.

Können mehr Anliegen telefonisch oder online geklärt werden, gewinnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeit, um verstärkt Kundinnen und Kunden, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, persönlich zu beraten.

Die persönliche Vorortberatung bleibt jedoch weiterhin unverzichtbar und ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im Jobcenter.

Kinderschutzambulanz und neues Kinderkrankenhaus

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird nach aktuellem Planungsstand das neue Kinderkrankenhaus am Klinikum Bremen-Mitte seinen Betrieb aufnehmen?
2. Wird im neuen Kinderkrankenhaus auch eine Kinderschutzambulanz angeboten werden, die Kinder und Jugendliche bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch gegebenenfalls auch anonym untersucht, Verletzungen dokumentiert und Beweismittel und Spuren einer Misshandlung sichert?
3. An welche Stellen in Bremen können sich Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Kindergarten, Arzt- und Therapiepraxen derzeit wenden, wenn diese bei einem Kind Hinweise auf Missbrauch oder Gewalt vermuten?

Sahhanim-Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die GeNo geht davon aus, dass das **neue Kinderkrankenhaus „Prof. Hess“ am Klinikum Bremen-Mitte** ab Dezember 2020 schrittweise den Krankenhausbetrieb aufnehmen wird. Im ersten Schritt wird die Kinderklinik des Klinikums Links der Weser in das neue Kinderkrankenhaus einziehen. Anfang 2021 wird dann die Kinderklinik und die Kinderchirurgie des Klinikums Bremen-Mitte den Neubau beziehen.

Zu Frage 2:

Eine medizinische Kinderschutzambulanz wird es auch im neuen Kinderkrankenhaus „Prof. Hess“ mit eigenen Räumen geben. Sie wird die entsprechenden Angebote, wie Untersuchungen von **Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch, Dokumentation von Verletzungen sowie Sicherung von Beweismitteln und Spuren einer Misshandlung**, vorhalten.

Die GeNo hat derzeit an den drei Standorten mit Kinderklinik - Klinikum Bremen-Mitte, Klinikum Links der Weser und Klinikum Bremen-Nord - speziell ausgebildete und zertifizierte Ärztinnen und Ärzte, die auch in Zusammenarbeit mit der Rechtsmedizin Beweismittel sichern können. Eine anonyme Untersuchung ist von Gesetzes wegen erst ab dem 16. Lebensjahr möglich. Kommen jüngere Kinder alleine in die Klinik, wird immer ein Erziehungsberechtigter oder das Jugendamt hinzugezogen.

Zu Frage 3:

Der Senat fördert verschiedene Beratungsstellen, an die sich Fachkräfte sowie Bürger*innen, die bei Kindern und Jugendlichen Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen vermuten, und Kinder und Jugendliche selbst zur Beratung wenden können. In den Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fallen Fachberatungsstellen wie das Bremer Jungenbüro, Schattenriss, das Mädchenhaus und das Kinderschutzzentrum. Das Bremer Jungenbüro berät junge Männer bis 27 Jahre, die Opfer von Gewalt geworden sind. Der Träger Schattenriss betreibt in der Stadtgemeinde Bremen eine Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen. Das Mädchenhaus Bremen betreibt eine Beratungs- und Anlaufstelle für Mädchen und junge Frauen bis 23 Jahre; das Kinderschutzzentrum eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige, die Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt waren bzw. sind sowie ein Kinder- und Jugendtelefon.

Daneben verfügen die Träger der freien Jugendhilfe über Mitarbeitende, die Qualifizierungen als insoweit erfahrene Fachkräfte abgeschlossen haben und trägerintern ebenfalls im Vorfeld einer Kindeswohlgefährdungsmeldung beraten.

Zur Verbesserung der Versorgung der von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bremen wird von der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport derzeit eine „aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen die eigene Person betroffene Kinder und Jugendliche“ aufgebaut, die unter anderem die Beratung von Fachkräften im Bereich häusliche Gewalt und Kinder verstärken wird.

Für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich gibt es zudem mit der vom Bundesfamilienministerium initiierten medizinischen Kinderschutzhotline ein rund um die Uhr betriebenes telefonisches Beratungsinstrument bei Verdachtsfällen auf Missbrauch oder Gewalt. Zudem steht für akute Krisen

rund um die Uhr der Kinder- und Jugendnotdienst zur Verfügung, der vom Jugendamt Bremen organisiert wird.

Ein weiteres zentrales Angebot ist die KinderSchutzGruppe Bremen, die die Bremer Kinderkliniken 2010 gegründet haben. Die KinderSchutzGruppe ist an allen vier Krankenhäusern der Gesundheit Nord vertreten und mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, Sozialarbeitern und Psychologen besetzt. Sie ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin. Zusätzlich gibt es noch eine erweiterte Kinderschutzgruppe mit Vertretern aus über 20 Bereichen, wie Gesundheit, Jugendhilfe, Polizei, Familiengericht und Beratungsstellen, die sich regelmäßig trifft.

Auch die in Frage 2 benannten Kinderschutzambulanzen der Kliniken Links der Weser und Bremen-Mitte, die perspektivisch im neuen Kinderkrankenhaus „Prof. Hess“ zusammengeführt werden, stellen eine zentrale Anlaufstelle für die Bereiche Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung und Justiz sowie Privatpersonen dar, wenn bei einem Kind oder Jugendlichen Hinweise auf Missbrauch oder Gewalt vorliegen.

12.

18.08.20

Bauarbeiten und damit einhergehende Verkehrsprobleme rund um den Schwachhauser Ring

Wir fragen den Senat:

1. Wann wird es eine informative und eindeutige Ausschilderung von Ausweichstrecken anlässlich der verkehrsbeeinträchtigenden Baumaßnahmen am Schwachhauser Ring geben?

2. Wie stellt der Senat sicher, dass der Ausweichverkehr durch die Nebenstraßen (insbesondere durch die Emmastraße) die Geschwindigkeitsregelungen respektiert, und sind dafür zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen (wie zum Beispiel Schwellen) geplant, und – falls ja – wann werden diese realisiert?

3. Hält der Senat die baustellenbedingte Linienführung der Buslinie 22 für angemessen und – falls nein – kann sich der Senat eine mehr an den Fahrgastbedürfnissen orientierte Alternativstrecke – gegebenenfalls mit kleineren Fahrzeugen – vorstellen?

Antje Grotheer, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Die hanseWasser baut im Schwachhauser Ring zwischen der Schwachhauser Heerstraße und der H.-H.-Meier-Allee einen zusätzlichen Abwassersammler. Hierfür wird der Bereich in Abschnitten teilweise voll gesperrt.

Die Hinweistafeln für die Maßnahme wurden am 27.07.2020 aufgestellt.

Die Anwohnerinformationen wurden durch hanseWasser am 13. und 14.07.2020 verteilt.

Der Verkehr wird in beiden Fahrtrichtungen großräumig über die Schwachhauser Heerstraße, Hollerallee und Parkallee sowie im Quartier über die Wachmannstraße und Hartwigstraße umgeleitet.

Mittels großformatigen Hinweistafeln an den Standorten Parkallee, Kirchbachstraße, Schwachhauser Heerstraße, H.-H.-Meier-Allee, Wachmannstraße sowie Schubertstraße und einer fortlaufenden Umleitungsbeschilderung ist die eingerichtete Umleitung eindeutig ausgewiesen.

Zu Frage 2:

Verkehrsbeschränkende Maßnahmen am Knotenpunkt Schwachhauser Heerstraße/ Kirchbachstraße/ Schwachhauser Ring mit dem Ziel, eine Quartierszufahrt über die Schumannstraße/ Emmastraße während der Bauzeit offen zu halten, haben sich als nicht ausreichend erwiesen, um quartiersfremde Ausweichverkehre zu unterbinden. Von zusätzlichen, verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Quartier werden aus fachlicher Sicht keine signifikanten Verbesserungen der Verkehrssituation erwartet. Vor diesem Hintergrund wurde am 18.08.2020 die Emmastraße in Fahrtrichtung Schwachhauser Heerstraße ab Rheinthalener Straße als Einbahnstraße ausgewiesen und die Zufahrtsmöglichkeit in das Quartier mit Schranken unterbunden. Eine Zufahrt über die Emmastraße in das Quartier ist somit weder für Ausweichverkehre noch für Quartiersverkehre mehr möglich.

Zu Frage 3:

Für die Sperrung des Schwachhauser Rings wurden zwei Umleitungsvarianten für die Linie 22 geprüft: Eine Umleitung via Stern oder eine Umleitung via Horner Kirche/Achterstraße.

Es wurde sich nach Abwägung aller Belange für eine Umleitung über den Stern entschieden, da diese Variante unter verkehrlichen Gesichtspunkten besser abschneidet. Die Tangentialverbindung der Linie 22 in Schwachhausen kann nahezu unverändert aufrechterhalten werden – auch wenn eine Mehrfahrzeit von vier Minuten pro Richtung entsteht. Lediglich die Haltestelle „H.-H.-Meier-Allee“ wird nicht bedient. Der Umstieg zur Linie 6 findet dann am Stern statt.

Eine Umleitung via Achterstraße hätte den Nachteil gehabt, dass alle Haltestellen von der H.-H.-Meier-Allee bis zur Wiener Straße nicht von der Linie 22 bedient würden und somit deutlich mehr Fahrgäste negativ betroffen wären. Auch unter betrieblichen Aspekten ist diese Variante schlechter, da der Bahnübergang Achterstraße zu Verspätungen führen kann.

Alle weiteren möglichen Alternativtoure, beispielsweise über die Emmastraße, sind nicht für denen auf der Linie 22 eingesetzten und erforderlichen Gelenkbussen geeignet.

Ein zusätzlicher kleinräumiger Verkehr mit kleineren Fahrzeugen (Midi-Busse) scheidet aus, da die BSAG lediglich zwei solcher Fahrzeuge besitzt. Diese Fahrzeuge werden bereits für den Betrieb der Linie 82 benötigt.

13.

19.08.20

Laxer Umgang mit den „Corona-Regeln“ bei den Bremer Bädern?

Wir fragen den Senat:

Wie stellt der Senat die Einhaltung des Hygienekonzepts bei den Bremer Bädern sicher?

Wie wird dafür Sorge getragen, dass es nicht zu langen Wartezeiten und zu Unterschreitungen der Abstandsgebote beim Einlass in die Bremer Bäder kommt?

Welchen Verbesserungsbedarf sieht der Senat hinsichtlich der Organisation des Einlasses, zur Einhaltung des Hygienekonzepts, beim Onlineticketverkauf sowie der Hinweise am Eingang?

Jens Eckhoff, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Zuge der Umsetzung der jeweils aktuellen Coronaverordnung hat die Bremer Bäder GmbH ein umfangreiches Hygienekonzept für das Betreiben der Hallen- und Freibäder erstellt. Dazu gehört unter anderem eine Begrenzung der Besucherzahlen in zwei Zeitfenstern am Tage. Das Hygienekonzept wurde dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Das Ordnungsamt hat jedes Freibad im Sommer circa zweimal unangekündigt aufgesucht, es gab keine Beanstandungen. Gleichwohl haben sich an einigen wenigen, besonders sonnigen Tagen vor den Freibädern lange Warteschlangen mit vielen Menschen gebildet, insbesondere zu Beginn der Öffnungszeiten. Zudem standen zahlreiche Badegäste in den Warteschlangen, die Tickets für andere Zeitfenster oder andere Bäder gebucht hatten. Außerdem haben sich zahlreiche Gäste bereits eine Stunde vor Öffnung der Freibäder am Einlass angestellt, sodass entstehende Warteschlangen nicht abgebaut werden konnten.

Um sicherzustellen, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden und die Wartezeit beim Einlass vermindert wird, haben die Bremer Bäder zusätzliches Personal eingesetzt.

Zu Frage 3:

Die Bremer Bäder GmbH hat die Erfahrungen dieses Sommers ausgewertet und wird mit den gewonnenen Erkenntnissen ihr Hygienekonzept weiter anpassen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die Badegäste sich im Laufe der Zeit besser auf die Einschränkungen durch das Hygiene-Konzept eingestellt haben. Dazu hat unter anderem eine intensive Kommunikation durch die Bremer Bäder GmbH beigetragen.

Mit der Einführung eines Webshops und dem Verkauf von Online-Tickets bereits vor Beginn der Corona-Pandemie hatten sich in den Bremer Bädern die Wartezeiten gegenüber den Vorjahren zunächst sogar verkürzt. Der Senat geht davon aus, dass diese Angebote künftig intensiver genutzt werden.

Bei anhaltendem Bedarf wäre zu prüfen, ob weitere Entzerrungen mit baulichen Veränderungen erzielt werden können, zum Beispiel durch die Einrichtung zusätzlicher Ein- und Ausgänge.

14.

01.09.20

Immer noch kein Tempo 30 an der Stromer Landstraße

Diese Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU wurde inzwischen zurückgezogen.

15.

02.09.20

Einschränkungen bei der Nutzung der Sportstätten der Universität Bremen

Wir fragen den Senat:

Inwiefern kommt es seit Ende der Sommerferien 2020 bei der Nutzung der Sportstätten der Universität Bremen zu Reduzierungen beim ursprünglich vorgesehenen Stundenumfang für die Schulen und Sportvereine, und wie sind diese nach Kenntnis des Senats zu begründen?

Welche einzelnen Sportstätten der Universität Bremen betreffen die etwaigen Nutzungseinschränkungen konkret, und welche Schulen und Vereine sind hiervon in welchem Umfang betroffen?

Durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurden etwaige Nutzungseinschränkungen vor der regulären Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach den Sommerferien 2020 an die Senatsressorts und dann an die Schulen und Vereine kommuniziert?

Marco Lübke, Susanne Grobien, Yvonne Awerwieser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Seit dem Ende der Sommerferien sind die Sporthalle auf dem Uni-Campus sowie die Sporthalle an der Grazer Straße unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie nur eingeschränkt für den Schul- und Vereinssport nutzbar.

Ursächlich für die Einschränkungen sind in beiden Fällen die Anforderungen an Be- und Entlüftung in geschlossenen Räumen gemäß Corona-Verordnung des Landes Bremen in Verbindung mit langfristig bekannten Sanierungsbedarfen in den Sporthallen. Angesichts der besonderen Infektionsrisiken im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat die Universität auf Grundlage von DIN-Normen und Arbeitsstättenverordnung Berechnungen über die zulässige Zahl der aktiven Sportler/-innen in den Hallen erstellt. Danach sind in der Halle auf dem Uni-Campus max. 20 aktive Sportler/-innen und in der Halle Horn max. 10 aktive Sportler/-innen zeitgleich zugelassen. Zusätzlich ist die Anwesenheit der Trainer/-innen/Lehrer/-innen möglich.

Die Außensportanlagen auf dem Uni-Campus stehen für die Nutzung durch Schul- und Vereinssport zur Verfügung. Voraussetzung der Nutzung ist in allen Fällen, dass ein Hygienekonzept vorliegt und eingehalten wird.

Der mit dem für die Betreuung der Sportstätten zuständigen Verein für Hochschulsport verabredete zeitliche Nutzungsumfang für Schulen und Vereine ist gegenüber den Vorjahren grundsätzlich nicht reduziert. Gegenwärtige Nutzungsausfälle resultieren aus der wie dargelegt eingeschränkten Nutzbarkeit der Sportstätten.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 geschildert, bestehen Nutzungsbeschränkungen durch die Reduzierung der zulässigen Gruppengrößen in der großen Sporthalle auf dem Universitäts-Campus und der Sporthalle Grazer Straße. Betroffene Schulen sind die Oberschule an der Ronzelenstraße, die Oberschule Rockwinkel, das Gymnasium Horn, das Kippenberg-Gymnasium und das Hermann-Böse-Gymnasium.

Durch die Einschränkungen in der Sporthalle Grazer Straße ist insbesondere der TV Eiche Horn, Abteilung Badminton, betroffen.

Durch die Einschränkungen in der großen Sporthalle ist die Durchführung von Wettkämpfen, insbesondere der Judoabteilung des TV Eiche Horn, weiterhin nicht möglich.

Durch die Einschränkungen sind hauptsächlich der Turnverein Eiche-Horn, vor allem am Standort Grazer Straße, und der Verein für Hochschulsport mit beiden Hallen betroffen. Im Bereich Badminton können keine Punktspiele in der Grazer Straße durchgeführt werden und beim Training müssen die

Mannschaften halbiert werden. Aufgrund dieser Einschränkungen muss auf andere Standorte ausgewichen werden, eine volle Kompensation ist jedoch nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Universität hatte die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Kinder und Bildung sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport mit Datum vom 30.07.2020 angeschrieben und über die Einschränkungen der Hallennutzung der Sporthalle auf dem Uni-Campus informiert. Die Schulen wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung über die entsprechenden Sachstände in der Folge jeweils umgehend informiert, konnten aber sowohl zu Beginn des Unterrichtsbetriebes am 28.08.2020 die Außenanlagen, als auch am 02.09.2020 die Hallen nicht nutzen, da diese zunächst als gesperrt ausgewiesen waren. Am 03.09.2020 wurden die Anlagen dann endgültig zur Nutzung entsprechend der angekündigten Bedingungen freigegeben. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat das Schreiben an den Landessportbund Bremen weitergegeben. Da die Universitätssporthallen nicht vom beim LSB angesiedelten Sporthallenmanagement oder der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport verwaltet werden, konnte eine dezidierte Weitergabe an die einzelnen Nutzer nicht erfolgen.

16.

07.09.20

Huchtinger Stadtteilhaus auch ein Jahr nach schwerem Brand weiterhin nicht nutzbar

Diese Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Yvonne Averwieser, Hartmut Bodeit, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU wurde inzwischen zurückgezogen.

17.

08.09.20

Warum bleibt das Huchtinger Schwimmbad für den allgemeinen Publikumsbetrieb geschlossen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, dass das Huchtinger Schwimmbad nach der verzögerten Sanierung nicht mehr für die allgemeine Öffentlichkeit geöffnet wird und auch am Wochenende generell geschlossen bleibt, insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Nichtschwimmerinnen-Quote/Nichtschwimmer-Quote unter Grundschülerinnen/Grundschulern sehr hoch ist?

2. Wie beurteilt der Senat das Hygiene-Konzept der Bremer Bäder für das Schwimmbad Huchting, demzufolge man sich unter anderem nur noch im Foyer umziehen darf und nicht in den Umkleidekabinen, und demzufolge das Duschen vor sowie nach dem Schwimmbadbesuch untersagt ist?

Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Die Bremer Bäder GmbH wurde im Rahmen der Umsetzung der jeweils gültigen Coronaverordnung aufgefordert, vor der Öffnung der Hallen- bzw. Freibäder, ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses Konzept basiert u.a. auf den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Schwimmsportwesen und sieht eine organisatorisch notwendige Trennung der Nutzergruppen vor. Die Wasserflächen wurden zugeteilt für öffentliches Schwimmen, Schwimm- und Aquakurse inklusive Kurse der Rheuma-Liga, Schulschwimmen, auch im Bereich der weiterführenden Schulen, und Vereinstraining. Unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln und Einhaltung der damit deutlich begrenzten Besucherkapazitäten werden seitens der Bremer Bäder GmbH daher die Besucherströme zugewiesen. Für das Öffentliche Schwimmen stehen das Freizeitbad Vegesack, das Schloßparkbad und das Westbad zur Verfügung. Schulschwimmen und Vereinstraining sind dort mit geringeren Zeitfenstern eingeplant. Für das Schulschwimmen, Schwimmernkurse und Vereinstraining wurden zusätzlich das Unibad, das Hallenbad Huchting und das OTe-Bad vorgesehen.

Das Hallenbad in Huchting wird täglich von 8 bis 20 Uhr und am Wochenende genutzt. Die Zeiten werden für Schwimmkurse, das Schulschwimmen und das Vereinsschwimmen genutzt. Daher können in diesem Bad keine Zeiten für die Öffentlichkeit angeboten werden.

Grundsätzlich für alle Bäder gilt, dass die Bremer Bäder GmbH aufgrund der Corona-Pandemie die Personalstrategie anpassen musste. So arbeiten die Beschäftigten ausschließlich in festen Teams, um bei einer Infektion nicht die gesamte Belegschaft in Quarantäne schicken zu müssen und dadurch weiterhin handlungsfähig zu sein. In allen Bremer Bädern ist der Betrieb zurzeit nur mit zusätzlichen Reinigungen möglich. Dieses bindet das vorhandene Personal und kann nur durch Einsatz von Personal der Bäder, die geschlossen sind, gewährleistet werden.

Zu Frage 2:

Das von der Bremer Bädern GmbH vorgelegte Hygienekonzept sieht vor, dass alle Bereiche der Bäder nach der Nutzung gereinigt werden müssen. Das betrifft insbesondere die Umkleiden und Sanitärbereiche. Wenn die Reinigungszeiten nicht zu Lasten der Nutzungszeiten gehen sollen, müssen Bereiche gesperrt werden. Dies ist für den Senat nachvollziehbar, auch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Nutzerinnen und Nutzer der Bäder.

Wie alle privaten und öffentlichen Stellen sind jedoch auch die Bremer Bäder gefordert, ihr Hygienekonzept regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.